



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

93. Jahrgang

Ansbach, 2. Mai 2025

Nr. 5

Stellenausschreibungen.....	140
Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d).....	140
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schul- leitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen	141
Landkreis Neustadt a.d.A. – Bad Windsheim	141
Stadt Nürnberg	142
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.....	143
Beachtungshinweise	144
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schul- leitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke	145
Stadt Nürnberg	146
Beachtungshinweise	146
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen im Seminar an staatlichen Grund- und Mittelschulen.....	148
Lehramt an Grundschulen.....	148
Beachtungshinweise	149
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen für Förderlehr- kräfte (m/w/d) an staatlichen Grund- und Mittelschulen	150
Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung	150
Beachtungshinweise	151
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Fachbe- ratung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke.....	152
Fachberatung ästhetische Bildung	153
Beachtungshinweise	153
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule.....	153
Regierungsbezirksübergreifendes Direktbewerbungsverfahren für Lehrstellen an Grund- und Mittelschulen für Einstellungsbewerber (m/w/d) zum Schuljahr 2025/26.....	154
Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Freising.....	155
Ausschreibung einer Stelle in OE 4.9.2 (Inklusion und multiprofessionelle Zusammenarbeit) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	156
Prüfungen	159
Zweite Staatsprüfung 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittel- schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	159

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2026 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II..... 161

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2026 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer..... 162

Verschiedenes..... 164

 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Schulaktion, Schülerwettbewerb und Jugendbegegnungen 2025..... 164

 9. Mittelfränkischer Tag für Verwaltungsangestellte an Schulen..... 165

Nichtamtlicher Teil..... 166

 Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken - Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer (m/w/d) . 166

 Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken - Lehrkraft (m/w/d) mit Lehramt an beruflichen Schulen..... 167

 Stellenausschreibung Luise-Leikam-Schule - Grundschule der evangelischen Schulstiftung Fürth..... 168

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung unter <https://t1p.de/mfr-baymb1> ausgeschrieben. 

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken
					
https://t1p.de/mfr-ndb	https://t1p.de/mfr-obb	https://t1p.de/mfr-ofr	https://t1p.de/mfr-opf	https://t1p.de/mfr-sch	https://t1p.de/mfr-ufr

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://t1p.de/mfr-dsgvo>. 

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem Formblatt „Portfolioübersicht zur Vorqualifikation“ zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-modul-a> heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei. Jede aufgeführte Fortbildung ist mit einer Kopie des Teilnahmenachweises zu belegen.



Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungs schreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungs schreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Bei einer Bewerbung auf eine Konrektorinnen- bzw. Konrektorenstelle ist der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) nicht erforderlich.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **12. Mai 2025** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Funktionsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **14. Mai 2025** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **16. Mai 2025**.

Landkreis Neustadt a.d.A. – Bad Windsheim

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6902 Grundschule Scheinfeld	248

Stellennummer: 40.2-5141-2-1034

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

offener Ganzttag, Vorkurse

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6885 Grundschule Dietersheim	89

Stellennummer: 40.2-5141-2-1033

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

 Stadt Nürnberg

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ¹	6599 Grundschule Friedrich-Wilhelm-Herschel	481

Stellennummer: 40.2-5141-2-1032

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6597 Grundschule Ziegelstein	448

Stellennummer: 40.2-5141-2-1035

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Referenzschule für Medienbildung

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
2. Konrektorin/ 2. Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6591 Grundschule Kopernikusschule	606

Stellennummer: 40.2-5141-2-1036

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6620 Mittelschule Carl-von-Ossietszky	366

Stellennummer: 40.2-5141-2-1031

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

offener Ganzttag, V-Klassen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6543 Grundschule Markt Berolzheim-Dittenheim 6967 Mittelschule Markt Berolzheim-Dittenheim	103 160

Stellennummer: 40.2-5141-2-1028

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

offener Ganzttag, Schulprofil Inklusion

Beachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Schülerzahl	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor	A 14
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ²
...mehr als 540	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ²
	2. Konrektorin/2. Konrektor	A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.02.2025): AZ¹ = 249,15 €, AZ² = 321,72 €

5. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die in der Ausschreibung angegebenen Voraussetzungen sind Mindestanforderung für die Beförderung in Funktionsämter.

6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz- LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der BesGr. A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

7. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende

Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird (BayBG Art. 74 Residenzpflicht).
11. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
12. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
13. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
14. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
15. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.
16. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften). Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freierwerbenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Einer Bewerbung auf eine Sonderschulrektorinnen- bzw. Sonderschulrektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem Formblatt „Portfolioübersicht zur Vorqualifikation“ zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-fs-modul-a> heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei. Jede aufgeführte Fortbildung ist mit einer Kopie des Teilnahmenachweises zu belegen.



Bei einer Bewerbung auf eine Sonderschulkonrektorinnen- bzw. Sonderschulkonrektorenstelle ist der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) nicht erforderlich.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei der für Sie zuständigen Schulleitung bis zum **20. Mai 2025** einzureichen.
2. Die Schulleitung leitet die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis zum **27. Mai 2025** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Stadt Nürnberg

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
2. Sonderschulkonrektorin/	A 14 + AZ	6024 Eva-Seligmann-Schule	158/13
2. Sonderschulkonrektor (m/w/d)			20/2

Stellennummer: 41-5341-2-245

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung
- Verwendungseignung als Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor

Informationen zur Schule:

Aktuell drei, perspektivisch zwei Schulstandorte an der Motterstraße und dem Fürreuthweg

Beachtungshinweise

1. Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen [m/w/d]) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämtern.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende Erklärung abzugeben.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen im Seminar an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art,
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung, sowie
3. eine Erklärung, dass mit dem in der Ausschreibung genannten Einsatzbereich Einverständnis besteht.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **12. Mai 2025** einzureichen.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **16. Mai 2025** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers bei.

Lehramt an Grundschulen

Funktion

Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrkräften für das Lehramt an Grundschulen

Besoldung

A 13 + AZ¹

Einsatzbereiche

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Stadt Erlangen
Landkreis Neustadt a.d.A.-Bad Windsheim

Stellennummer: 40.2-5193-2-62

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor

Es wird erwartet:

- sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule
- effektives Zeit- und Organisationsmanagement
- Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden

- umfassende Beratungskompetenz
- hohe berufliche Professionalität
- Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung

Hinweise:

- Als Stammschule ist die Grundschule Uttenreuth vorgesehen (Änderungen vorbehalten).
- Die Teilnahme an der voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2025 stattfindenden Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen ist verpflichtend.

Funktion

**Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d)
als Leiterin/Leiter eines Studienseminars
für die Ausbildung von Lehrkräften für das
Lehramt an Grundschulen**

Besoldung

A 14

Einsatzbereich

Regierungsbezirk Mittelfranken

Stellennummer: 40.2-5193-2-63

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ
- Verwendungseignung als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor

Es wird erwartet:

Übernahme der Koordination, Organisation und konzeptionellen Weiterentwicklung der AG-Arbeit im Bereich der Grundschule des Mittelfränkischen Seminars

Beachtungshinweise

1. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken sowie vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
3. Die Seminarleiterfunktion ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
4. Die Aufgaben der Seminarleitung ergeben sich aus § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM).
5. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
Die in der Ausschreibung angegebenen Voraussetzungen sind Mindestanforderung für die Beförderung in Funktionsämter.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen bzw. Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen bzw. Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

7. Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
11. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
12. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
13. Die Stellen sind nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen für Förderlehrkräfte (m/w/d) an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **12. Mai 2025** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Funktionsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **14. Mai 2025** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **16. Mai 2025**.

Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung

Funktion

Förderlehrkraft (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung

Besoldung

A 11

Einsatzbereich

Regierungsbezirk Mittelfranken

Stellennummer: 40.2-5141-2-1029

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt der Förderlehrer
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrkraft der BesGr. A 10 oder höher
- Schriftliche Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an der berufsbegleitenden 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen) im kommenden Schuljahr ist vorzulegen

Es wird erwartet:

Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten

Funktion

Förderlehrkraft (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung

Besoldung

A 11

Einsatzbereich

Regierungsbezirk Mittelfranken

Stellennummer: 40.2-5141-2-1030

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt der Förderlehrer
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrkraft der BesGr. A 10 oder höher
- Schriftliche Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an der berufsbegleitenden 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen) im kommenden Schuljahr ist vorzulegen

Es wird erwartet:

Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten

Beachtungshinweise

1. Für die ausgeschriebenen Stellen als Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung gilt folgende Stellenbeschreibung:
 - Eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v. a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstandserhebungen, dessen Umfang in der Regel 14 Wochenstunden nicht unterschreiten soll (bedarfsorientierter Einsatz); die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen.
 - Unterrichtseinsatz im Bereich der Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z. B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes - keine Notengebung.
 - (familienpolitische) Teilzeit kann bis zur Hälfte des regulären Stundenmaßes gewährt werden.
 - Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit in Besoldungsgruppe A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in BesGr. A 12 wird u. a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.
2. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Förderlehrkräfte.
3. Eine Beförderung in die angegebene Besoldungsgruppe ist frühestens nach einjähriger Bewährung in der neuen Funktion und nach erfolgreichem Abschluss der Weiterqualifizierungsmaßnahme möglich.

4. Die Funktion einer Förderlehrkraft mit Schwerpunkt Sprachförderung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
5. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
Die in der Ausschreibung angegebenen Voraussetzungen sind Mindestanforderungen für die Beförderung in Funktionsämter.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
7. Die Übertragung des Amtes der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung zum Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass die bisherige Stammschule innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken weiterhin der Dienstsitz der Förderlehrkraft bleibt. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule im Regierungsbezirk Mittelfranken zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
11. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
12. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Fachberatung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei der für Sie zuständigen Schulleitung bis zum **20. Mai 2025** einzureichen.
2. Die Schulleitung leitet die Bewerbungen bis zum **27. Mai 2025** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers bei.

Fachberatung ästhetische Bildung

Funktion

Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) für ästhetische Bildung

Einsatzbereich

Regierungsbezirk Mittelfranken

Stellennummer: 41-5341-2-250

Aufgabenbereiche:

- Beratung und die Fortbildung von Lehrkräften an Förderschulen bei fachlichen und fachdidaktischen Fragestellungen in den Bereichen Musik, Kunst und Theaterpädagogik
- Mitarbeit bei der Gestaltung der Nürnberger Kulturtage

Beachtungshinweise

1. Es können sich verbeamtete Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst oder entsprechende Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bewerben, die über mehrjährige Erfahrung in der Arbeit an einer Förderschule in den Fachbereichen Musik, Kunst und Theaterpädagogik verfügen.
2. Die Fachberaterin bzw. der Fachberater erhält für die Tätigkeit zwei Anrechnungsstunden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenpools.
3. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
4. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Altmühlfranken ist mit sofortiger Wirkung die Stelle einer Mitarbeiterin als Systembetreuerin/eines Mitarbeiters als Systembetreuer (m/w/d) zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung oder Erfahrung in der Systembetreuung nachweisen.

Die Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Betreuung, Pflege und Koordinierung der eingesetzten IT-Programme
- Betreuung der Server
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Schule in pädagogischer und administrativer Hinsicht
- Weiterentwicklung digitaler schulischer Strukturen zum pädagogischen Einsatz von Lernplattformen, Applikationen und neuer technischer Geräte
- Betreuung der Hardware, Software und der Netze in den Bereichen: Verwaltung, Lehrer und Schüler

- Durchführung und Organisation von schulinternen Lehrerfortbildungen zum Einsatz digitaler Medien und der zugehörigen Software
- Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung der Homepage der Schule

Vorausgesetzt werden:

- ein hohes Maß an Erfahrung mit modernen Medien und deren technische Voraussetzungen
- hohe Einsatzbereitschaft
- überdurchschnittliche Belastbarkeit
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Mittelfranken, Frau Ltd. RSchDin Gudrun Gumbrecht: **19. Mai 2025**

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Regierungsbezirksübergreifendes Direktbewerbungsverfahren für Lehrstellen an Grund - und Mittelschulen für Einstellungsbewerber (m/w/d) zum Schuljahr 2025/26

Die direkt zu besetzenden Lehrstellen an Grund - und Mittelschulen für Einstellungsbewerberinnen und -bewerber werden im Lauf des Monats Mai auf den Homepages der bayerischen Bezirksregierungen ausgeschrieben.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Freising

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. April 2025, Az. IV.3-BP7023.0/56/1

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **16. Mai 2025** einzureichen. Zeitgleich sind die vollständigen Bewerbungsunterlagen in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.
2. Die Bewerbungen werden an die Regierung von Mittelfranken bis zum **23. Mai 2025** weitergeleitet.

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Freising, ist zum Schuljahr 2025/2026 eine Planstelle (A 13) zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst
- nachgewiesene Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung oder der Lehrerfort- und -weiterbildung

Erwünscht sind weiterhin:

- Unterrichtserfahrung und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Erziehungswissenschaften insbesondere im Bereich der Psychologie
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrung mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG). Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin

Ausschreibung einer Stelle in OE 4.9.2 (Inklusion und multiprofessionelle Zusammenarbeit) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 1. September 2025 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

4.9.2 Inklusion und multiprofessionelle Zusammenarbeit

befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, sind für Beamtinnen und Beamte möglich.

Die Tätigkeit erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der Organisationseinheit.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 sowie Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind. Voraussetzung ist eine mehrjährige Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „VE“ oder besser. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- gute Kenntnisse von und einschlägige Erfahrungen mit Formen kooperativen und inklusiven Unterrichts sowie inklusiver Schulentwicklung, nachgewiesen z. B. durch die dienstliche Beurteilung bzw. entsprechende Tätigkeitsberichte
- Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und deren Berücksichtigung im gemeinsamen Unterricht aller Schularten, nachgewiesen z. B. durch den Besuch einschlägiger Fortbildungsveranstaltungen, die dienstliche Beurteilung oder entsprechende Tätigkeitsberichte
- Kenntnisse im Bereich Verhaltensauffälligkeiten und klinische Störungsbilder, nachgewiesen z. B. durch den Besuch einschlägiger Fortbildungen
- Erfahrungen teamorientierten und kooperativen Arbeitens mit schulischen und/oder außerschulischen Partnern im inklusiven Setting, nachgewiesen z. B. durch die dienstliche Beurteilung
- nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Kenntnis aktueller Fachliteratur bzw. des aktuellen Forschungsstandes zur schulischen Inklusion
- Eigene Erfahrungen mit kollegialer Hospitation
- Eigene Erfahrungen mit Kollegialer Fallberatung und/oder mit Supervision
- Einblick in die Arbeit der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse z. B. in Form von Veröffentlichungen oder einer aktiven Beteiligung an inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen an der Schule o. ä. nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Soweit danach mehrere Bewerberinnen und Bewerber weiter im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit), Evaluation von sowie ggf. Mitwirkung an Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen sowie Selbstlernkursen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in den Bereichen Inklusion und multiprofessionelle Zusammenarbeit für folgende Zielgruppen:

- Lehrkräfte aller Schularten
- Staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte
- Schulleiterinnen und Schulleiter
- Profilschulen Inklusion (alle Schularten)
- Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung an Grund- und Mittelschulen (Bi-USE) in den Schulamtsbezirken
- Seminarleitungen (GS/MS) sowie Seminarrektorinnen und Seminarrektoren als Beauftragte für die Zusatzaufgabe Inklusion in der Seminararbeit
- Ansprechpersonen für Inklusion in der Schulaufsicht und an Schulen
- Schulsozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- weiteres und sonstiges pädagogisches Personal der Schule

Die Stelle umfasst zudem die Zuständigkeit als Ansprechperson für das Startchancenprogramm zu inklusiven Themenstellungen (alle Schularten) innerhalb der ALP.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem e-Learning-Kompetenzzentrum, der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional und dem Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Unter folgendem Link finden Sie Informationen zu den Arbeitszeitregelungen sowie den an der ALP Dillingen vorhandenen Möglichkeiten zur Tätigkeit im Home-Office: [Arbeiten an der ALP Dillingen](#).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link: [Datenschutzhinweise](#).

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272) und das KMS Nr. II.5-BP4010.2/40/14 vom 27.03.2024).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Datum der Lebenszeitverbeamtung oder der letzten Beförderung, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens V.8 - BP4113.0/133/1 bis spätestens **13. Mai 2025** auf dem Dienstweg **in elektronischer Form** per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (alp@schulen.bayern.de)

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Abteilung V, Referat V.8 (km.a5r8@schulen.bayern.de).

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an anika.eibl@regmfr.bayern.de, ariane.hermann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Sylvia Gürtner, Ministerialrätin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Januar 2025, Az. IV.3-BS7154.0/2/52

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2026 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S.428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2024 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst erneut eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Regenstauf, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 19. Januar 2026 bis 22. Mai 2026,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 9. März 2026 bis 29. Mai 2026,
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 26. Mai 2026 bis 29. Mai 2026.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 9. April 2025 bis zum 9. Oktober 2025.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2024 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 8. Januar 2026 ablegen, können auch die

Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2026 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2025 abgelegt und bestanden haben.

5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 8. Juli 2025,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung von Mittelfranken

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Personen an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar, Leitender Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2026 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Januar 2025, Az. IV.3-BS7170.0/9/32

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2026 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlBG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2025/2026 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung erneut eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 9. April 2025 bis 9. Oktober 2025. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 19. Januar 2026 bis 22. Mai 2026 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 30. März 2026 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 26. Mai 2026 bis 29. Mai 2026 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2026, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 3. August 2026 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:

4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 8. Juli 2025.

4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung von Mittelfranken

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Personen an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar, Leitender Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2026 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. Dezember 2024, Az. IV.3-BS7176.0/6/32

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2026 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011

(GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2024 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 19. Januar 2026 bis 22. Mai 2026 statt.
4. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 26. Mai 2026 bis 29. Mai 2026 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 30. März 2026 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2026, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 3. August 2026 festgelegt.
7. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung von Mittelfranken

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Personen an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar, Leitender Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken

Verschiedenes

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Schulaktion, Schülerwettbewerb und Jugendbegegnungen 2025

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. informiert über seine landesweite **Schulaktion 2025** unter dem Motto „**Gemeinsam für den Frieden**“.



Ziel der friedenspädagogischen Arbeit des Volksbundes ist es, Jugendliche und junge Erwachsene über die aktive Auseinandersetzung mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft zu Friedensliebe, Völkerverständigung und bewusster Auseinandersetzung mit der Geschichte zu ermuntern.

Dafür bietet der Volksbund zahlreiche Aktivitäten an. Schulprojekte auf Kriegsgräberstätten im In- und Ausland, pädagogisches Material für den Schulunterricht (Module, Handreichungen, Ausstellungen), Klassenfahrten zu den Jugendbegegnungsstätten, Internationale Jugendbegegnungen in den Ferien und vieles mehr! Informationen zu den vielfältigen Bildungsangeboten können online unter <https://t1p.de/volksbund-jugend-und-bildung> abgerufen werden.



Ganz im Sinne ihres Mottos „Erinnern für die Zukunft - Arbeit für den Frieden“ führt der Volksbund jährlich ca. 40 Jugendcamps mit 2000 Teilnehmenden in ganz Europa durch. In den Camps kommen Jugendliche aus der ganzen Welt zusammen und nehmen zwei Wochen lang an einem Programm teil, das sich auf vier Grundpfeiler stützt: Historisch-politische und friedenspädagogische Bildung, aktive Arbeit auf einer der Kriegsgräberstätten, Kultur- und Freizeitprogramm und gelebte Völkerverständigung durch sprachlichen, kulturellen und freundschaftlichen Austausch. Infos dazu stehen unter <https://t1p.de/volksbund-jugendbegegnungen> zur Verfügung.



Des Weiteren findet auch dieses Jahr ein Schülerwettbewerb statt, diesmal zum Thema „**Spurensuche - 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs**“. An dem Schülerwettbewerb können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten in Bayern beteiligen. Es sind sowohl Gemeinschaftsbeiträge als auch Arbeiten einzelner Schülerinnen und Schüler willkommen. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 15. Februar 2026. Für die drei ersten Plätze gibt es Geldpreise im Gesamtwert von 1500 Euro sowie Sonderpreise für weitere herausragende Beiträge. Details zu diesem Wettbewerb können unter <https://t1p.de/volksbund-schuelerwettbewerb2025> abgerufen werden.



Die Bedeutung der Kriegsgräberstätten als Mahnmale für den Frieden hat der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker treffend formuliert: „**Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen**“. Die Aufgabe des Volksbundes ist

der Erhalt dieser Kriegsgräberstätten – auf denen nicht nur gefallene Soldaten, sondern auch zahlreiche zivile Tote und Opfer des NS-Regimes ruhen -, um sie zu **Lernorten der Geschichte** weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu wirken.

Für seine Bildungsarbeit, die von der Kultusministerkonferenz uneingeschränkt empfohlen wird, wurde der Volksbund mit dem Prädikat „Wertebotschafter“ ausgezeichnet.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit überwiegend aus Spenden und bittet daher, mit den Schülerinnen und Schülern eine interne Schulsammlung durchzuführen oder sich an dem Gedenkerzenverkauf des Volksbundes zu beteiligen. Zu Möglichkeiten und Ablauf berät gerne die Bezirksgeschäftsstelle des Bezirksverbands Mittelfranken, Siemensstr. 1, 90459 Nürnberg, Tel.: 0911 447705, Fax: 0911 4469654, E-Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de.

Dr. Kerstin Engelhardt-Blum, Regierungspräsidentin von Mittelfranken

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

9. Mittelfränkischer Tag für Verwaltungsangestellte an Schulen

Zeit und Raum für fachliche Impulse, Beratung und Networking

Freitag, 16. Mai 2025, Konrad-Groß-Schule, Oedenberger Straße 135, 90491 Nürnberg

Der Fachtag setzt Schwerpunkte auf die körperliche und mentale Stärkung, gibt Anlass zu Inspiration und eröffnet Möglichkeiten zum kollegialen Austausch. Auch die Gelegenheit der Einzelberatung wird vorhanden sein.

09:00 Uhr **Einlass und Imbiss**

09:30 Uhr **Begrüßung und Grußworte:**

Sandra Schäfer, 1. Vorsitzende NLLV

Günther Schuster, Bereichsleiter Schulen, Regierung von Mittelfranken

Monika Engelhardt, Leiterin Landesfachgruppe der Verwaltungsangestellten

10:00 Uhr - 11:00 Uhr **Impulsreferat**

Martin Stumpf (Regierung von Mittelfranken):

Rechtliche Themen im Schulsekretariat: Nachtelefonieren und Haftung für Schäden in Ausübung des Dienstes

11:15 Uhr - 12:30 Uhr **Workshop Block I**

- KI in der Schulverwaltung - eine neue Aufgabe oder Unterstützungsmöglichkeit? - Nataliya Levytska, Lehrerin
- Chill mal am Papier! - Gabi Scherzer, freiberufliche Autorin, Pädagogin, Künstlerin
- Aufgaben einer Verwaltungsangestellten im „Zusammenspiel“ mit der Schulleitung - Markus Erlinger, 1. Vorsitzender BLLV-MFR
- TaskCards – die digitale Pinnwand für mehr Übersicht - Maximilian Braun, Lehrer, Referent digitale Bildung, Fachberatung Informatik
- Excel für Verwaltungsangestellte - Mario Schmiedel, Informationstechnischer Berater für digitale Bildung beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg

12:30 Uhr - 13:30 Uhr **Mittagspause**

13:30 Uhr - 15:00 Uhr Workshop Block II

- Yoga und Entspannung - Martina Gries, Yoga-Lehrerin, Verwaltungsangestellte
- KI in der Schulverwaltung - eine neue Aufgabe oder Unterstützungsmöglichkeit? - Nataliya Levytska, Lehrerin
- "Meal Prep" leichtgemacht: Gesunde leckere Snacks für den Schulalltag - Nina Weller; Fachlehrerin ES
- Tape Art - Zaubern mit tapes! - Angela Mrusek, Fachberaterin Kunst, Lehrerin
- Outlook 365 für Verwaltungsangestellte - Mario Schmiedel, Informationstechnischer Berater für digitale Bildung beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg

Die verschiedenen Workshops müssen einzeln gebucht werden. Bitte wählen Sie Ihre Workshops über die Homepages des NLLV ([nuernberg.bliv.de](https://www.nuernberg.bliv.de)) oder des BLLV-Mittelfranken ([mittelfranken.bliv.de](https://www.mittelfranken.bliv.de)) aus. Dort finden Sie zusätzliche Detailinformationen zu den einzelnen Workshops sowie einen Link bzw. QR-Code zur Anmeldung. Achten Sie bei der Auswahl des Workshops auf die Hinweise der Referentin/des Referenten bezüglich mitzubringender Materialien oder Kleidung.

Anmeldung über FIBS unter <https://t1p.de/r060u>.



Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken - Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer (m/w/d)

Beim Bezirk Mittelfranken ist für die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, Nürnberg, zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 eine Stelle als



**SONDERSCHULLEHRERIN / SONDERSCHULLEHRER (M/W/D)
DER FACHRICHTUNGEN:
PRÄVENTION, INKLUSION UND REHABILITATION (PIR),
GEHÖRLOSEN-, SCHWERHÖRIGEN-, SPRACHHEILPÄDAGOGIK**

in Teilzeit oder Vollzeit zu besetzen.

Im Beamtenbereich bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis max. BesGr. A 13 + Z. Im Beschäftigtenbereich ist die Eingruppierung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis EG 13 TVöD zzgl. zustehender Zulagen möglich

Für Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin, Frau Dr. Sachsenhauser (Tel. 0911 6414-126), gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.bezirk-mittelfranken.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 15.05.2025 unter dem Stichwort „LK Sonderschule“ an:

Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken
Hören · Sprache · Lernen
Personalstelle „LK Sonderschule“
Pommernstraße 25
90451 Nürnberg
personalstelle.bbw-hsl@bezirk-mittelfranken.de

Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken - Lehrkraft (m/w/d) mit Lehramt an beruflichen Schulen

Beim Bezirk Mittelfranken ist für die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, Nürnberg, zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 eine Stelle als



LEHRKRAFT (M/W/D)
MIT LEHRAMT AN BERUFLICHEN SCHULEN
FÜR DIE FACHRICHTUNG ERNÄHRUNGS- UND
HAUSWIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

in Teilzeit oder Vollzeit zu besetzen.

Im Beamtenbereich bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis BesGr. A 14. Im Beschäftigtenbereich ist die Eingruppierung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis EG 14 TVöD möglich

Für Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin, Frau Dr. Sachsenhauser (Tel. 0911 6414-126), gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.bezirk-mittelfranken.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 15.05.2025 unter dem Stichwort „Berufsschullehrer“ an:

Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken
Hören · Sprache · Lernen
Personalstelle „Berufsschullehrer“
Pommernstraße 25
90451 Nürnberg
personalstelle.bbw-hsl@bezirk-mittelfranken.de

Stellenausschreibung Luise-Leikam-Schule - Grundschule der evangelischen Schulstiftung Fürth

Eine besondere Schule sucht eine besondere Lehrkraft

- Für Sie als Pädagoge/in zählt jedes Kind?
- Für Sie soll eine Schule nicht nur ein Lernort, sondern ein Lebensraum sein?
- Für Sie ist es ein hohes Ziel, Kindern ein stabiles Wertefundament zu vermitteln?
- Sie verstehen sich als Lernbegleiter/in und freuen sich über phantasievolle Lernwege?
- Sie sind davon überzeugt, dass Schüler/innen in jahrgangskombinierten Klassen auch durch Lehren lernen?
- Sie sehen in der Unterstützung durch Zweitkräfte im Unterricht eine Chance für individualisiertes Lernen?
- Und Sie haben Freude bei der Mitwirkung an der gesamtschulischen Entwicklungsarbeit?



**Luise Leikam
Schule**

In unserer christlich orientierten Grundschule erwartet Sie ein engagiertes und kollegiales Team, mit dem Sie diese Vorstellungen realisieren können.

Für unsere jahrgangsgemischte Klasse (1. und 2. Jahrgangsstufe oder 3. und 4. Jahrgangsstufe) suchen wir für das Schuljahr 2025/2026 - befristet für mindestens ein Jahr - eine

Lehrkraft für 22 bzw. 23 Wochenstunden

(bei Bedarf inklusive 1 Anrechnungsstunde für die Einarbeitung in die Jahrgangsmischung).

Die Luise-Leikam-Schule (www.luise-leikam-schule.de) ist eine zweizügige, staatlich anerkannte Grundschule mit eigener OGS der evangelischen Schulstiftung Fürth mit ca. 190 Kindern.

Es können sich auch staatliche Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter im zweiten Ausbildungsabschnitt (Einsatzjahr) bewerben.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L in Verbindung mit der kirchlichen Dienstvertragsordnung (inkl. Jahressonderzahlung und betrieblicher Altersvorsorge; Bike-Leasing; ggf. Fahrtkostenzuschuss). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Informationen gibt gerne Frau Steffi Reichel, Schulleiterin, reichel@luise-leikam-schule.de oder Tel. 0911 5072260.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie bitte an die Luise-Leikam-Schule, Benno-Mayer-Straße 9-13, 90763 Fürth oder elektronisch an reichel@luise-leikam-schule.de.